

# 1. Überblick

## 1.2. Zeitliche und inhaltliche Schwerpunkte

Über die Quellen zur Familienforschung im Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL) und ihre Nutzungsmöglichkeiten sind seit 1928 verschiedene kürzere Beiträge erschienen:

Georg *Fink*, Die Lübeckische Familiengeschichtsforschung und ihre Hilfsmittel, in: Adressbuch 1928 der freien und Hansestadt Lübeck, S. 1-8.

Johannes *Hennings*, Neu erschlossene Quellen für die Lübecker Familienforschung, in: Die Sippe der Nordmark, Beiträge zur Heimatforschung 1937, Heft 2, S. 32-38.

Antjekathrin *Graßmann*, Genealogisches Material im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Genealogie, Heft 8/1972, S. 234-237.

Otto *Wiehmann*, Genealogische Quellen im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: 1298-1998. 700 Jahre Archiv der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann, in Verbindung mit Kerstin Letz u.a. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 15), Lübeck 1998, S. 30-33.

Die Grafik der Quellen zur Personen- und Familienforschung im AHL (*siehe Diagramm 1*) zeigt die unterschiedliche Dichte und zeitliche Verteilung der Überlieferung seit dem 13. Jh. In diesem Zusammenhang ist auch auf ihre differenzierte inhaltliche Aussagefähigkeit hinzuweisen: Die bis zum Beginn der Aufzeichnung kirchlicher Amtshandlungen entstandenen Archivalien enthalten nur Informationen über Personen aus einem kleinen Teil der Bevölkerung, vornehmlich der Angehörigen der Oberschicht, die Testamente hinterlassen haben, über Hausbesitz verfügten, Mitglieder des Rates waren usw. Erst die vereinzelt seit 1576, umfassend seit dem Ende des 30jährigen Krieges (1648) geführten Kirchenbücher enthalten Angaben über Personen aller Bevölkerungsschichten. Für das 17. und 18. Jh. bilden sie die wesentliche Quellengruppe, ergänzt durch die Bürgerannahme- und Bürgereidbücher. Der Zeitraum von 1811 bis 1875 ist am besten dokumentiert, die Informationen in den Zivilstandsregistern lassen sich durch Angaben aus mehreren anderen Quellen ergänzen und vermögen so u.U. ein detailliertes Bild einer Person zu zeichnen. Beweiskraft für die Filiation (= rechtliche Abstammung) weisen neben den Kirchenbüchern und Zivilstandsregistern allerdings nur die im Genealogischen Institut des Lübecker Senates entstandenen Stammtafeln und deren Quellen auf.

**Diagramm 1: Zeitleiste der Quellen zur Personen- und Familienforschung im AHL**

